

Antrag für die vorübergehende Errichtung einer Halteverbotszone

**An die
Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Email: verkehrsangelegenheiten@timmendorfer-strand.org**

1. Antragsteller/ in

Name (Betrieb bzw. Privatperson) Ansprechpartner/in (nur bei Betrieben angeben)

Straße **Hausnummer** **PLZ** **Ort**

Telefon _____ **E-Mail** _____

2. Zweck der Halteverbotszone:

Durchführung eines Umzuges

Durchführung von Film/ Fernsehaufnahmen

Schaffung einer Anfahrtszone zur Baustellenbelieferung

Ist eine Parkbucht vorhanden? ja nein

Ist ein markierter Seitenstreifen vorhanden? ja nein

3. Ort (a) des Halteverbotes:

(Am besten eine Skizze anfertigen; die genaue Lage und Ausdehnung der Halteverbote ist hierbei unter Benennung / Einzeichnung von Festpunkten, z.B. einer Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, eines Hauseinganges, oder auch Straßeneinmündung, zu verdeutlichen, z.B. „ab Höhe Hauseingang in Fahrtrichtung“)

a.) Ort

Straße (gem. beiliegendem Lageplan)

Es werden öffentliche Parkplätze in Anspruch genommen - Anzahl: _____

4. Länge der Halteverbotszone (m):

5. Nutzungszeitraum (Datum)

von bis

Erklärung: Der Antragsteller / die Antragstellerin trifft alle Sicherungsmaßnahmen an der Arbeitsstelle als Teil der Verkehrssicherungspflicht. Er / sie übernimmt gemäß den Vorschriften der StVO, VwV-StVO und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle. Hierfür anfallende Kosten werden übernommen.

Hinweise:

Für den Fall, dass das Parken auf dem Gehweg erlaubt oder ein Seitenstreifen vorhanden ist, muss der Zusatz 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen) angebracht werden. Die Beschilderung ist mindestens drei volle Tage (Aufstelltag zählt nicht mit) vor Beginn der Maßnahme aufzustellen/ aufstellen zu lassen. Die Aufstellung der Beschilderung ohne Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung ist unzulässig. Die Beauftragung einer Fachfirma liegt in der Verantwortung des Antragstellers. Die Nutzung von Behindertenparkplätzen ist nicht zulässig.

Die Haltverbotsschilder müssen in Form, Farbe und Größe den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Beim Aufstellen sind Mindestabstände zu beachten. So muss die Entfernung von der Schildunterkante bis zum Boden mindestens zwei Meter, bei Radwegen 2,20 Meter betragen. Weitere Details zur Einrichtung der Haltverbotszonen können aus den Hinweisen und Auflagen der Ausnahmegenehmigung entnommen werden.

Der Antrag ist mindestens 14 Werkstage vor Sondernutzung der öffentlichen Fläche einzureichen. Die Fläche darf erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden.

Mir ist bekannt, dass Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernen der Halteverbotszeichen mir / uns selbst obliegt.

Datum

(Unterschrift Antragsteller)

Datenschutzhinweise

Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Gemeinde Timmendorfer Strand
z.Hd. Bürgermeister
Strandallee 42,
23669 Timmendorfer Strand
buero.buergermeister@timmendorfer-strand.org

Kontakt des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Timmendorfer Strand
z.Hd. Datenschutzbeauftragte
Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand
datenschutz@timmendorfer-strand.org

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag zu bearbeiten.
Als Rechtsgrundlage gelten StVO, Art. 6 DS-GVO und § 3 LDSG.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die durch die Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand erhoben wurden dürfen an andere Behörden oder Stellen weitergegeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dauer der Speicherung

Die Gemeinde Timmendorfer Strand löscht Ihre Daten, nachdem diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung notwendig oder die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Auskunftsrecht und weitere Informationen zum Datenschutz

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft und Datenberichtigung.
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sie haben das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes zu beschweren: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein (ULD) Holstenstraße 98
24103 Kiel
Email: mail@datenschutzzentrum.de